



Hinweise zum Projekt Monitoring Brutvögel in Feuchtgebieten

Einführung





Brutbestandserhebungen in Feuchtgebieten sind für Feldornithologinnen und Feldornithologen aus verschiedenen Gründen eine besonders schwierige Aufgabe. Es gilt dabei, auf die örtlichen Verhältnisse und die Zusammensetzung der Brutvogelbestände speziell Rücksicht zu nehmen. Aus diesen Überlegungen hat die Schweizerische Vogelwarte Sempach bisher darauf verzichtet, generell verbindliche Richtlinien für die Erhebung von Brutbeständen in Feuchtgebieten herauszugeben. Wir möchten aber Kartierenden und Kartierern, die neue Erhebungen beginnen, im Sinne einer Vereinheitlichung und einer langfristigen Kontinuität nahelegen, gemäss der nachfolgend beschriebenen Methode zu arbeiten. In Feuchtgebieten, in denen die Bestände schon seit längerem mit einer bewährten Methode erfasst werden, die deutlich von der unsrigen abweicht, sollte eher an der bisherigen Praxis festgehalten und nicht ohne Rücksprache ein abrupter Wechsel vorgenommen werden. Immerhin ist auch dort anzustreben, dass künftig möglichst alle speziell erwünschten Arten (auf Formular fett gedruckt) erhoben werden.

Auswahl der Arten und Begrenzung des Gebietes




Die Liste der besonders erwünschten Arten (fett gedruckt) umfasst sämtliche Lappentaucher, Reiher, Entenvögel, Rallen, Limikolen, Möwen und Rohrsänger sowie ausgewählte weitere typische Feuchtgebietsarten.

Die Erhebungen sollen einen guten Gesamtüberblick über die Brutvögel des Gebietes ermöglichen oder mindestens eine repräsentative Stichprobe für das betreffende Feuchtgebiet darstellen. Wir erwarten deshalb, dass (ausser allenfalls in gut begründeten Ausnahmefällen) alle speziell erwünschten Arten erhoben werden. Zusätzliche Arten (auf Formular normal gedruckt, z.B. Gartengrasmücke) sind willkommen, wenn sie wirklich langfristig kartiert werden. Die Daten können wertvolle Ergänzungen für die Bewertung der Bestandsentwicklung von Arten liefern, für welche die Flächenstichprobe im «Monitoring Häufige Brutvögel» knapp ist.

Viele Gebiete lassen sich nur auf Teilflächen begehen. Arten, die mehrheitlich akustisch lokalisiert werden, kann man deshalb besonders in grösseren Gebieten kaum flächendeckend erheben. Aus diesem Grund empfehlen wir das Ausscheiden von Teilgebieten, in denen man diese Arten kartiert. Die Grenzen werden möglichst entlang von auffälligen Landmarken gezogen. Am Schluss werden die Ergebnisse aus den Teilflächen zusammengezogen und pro Art wird diese Summe der Revierzahlen auf das Formular eingetragen. Grössere Arten, für die ein Gesamtüberblick über das ganze Gebiet möglich ist, werden hingegen möglichst vollständig erfasst. Auf einer Karte wird genau festgehalten, auf welchen Flächen welche Arten kontrolliert werden können und welche Routen für die Erhebungen benutzt werden. Dass die geltenden Schutzverordnungen eingehalten werden bzw. dass für allfällige Ausnahmen bei den zuständigen Behörden und Schutzorganisationen die nötigen Bewilligungen eingeholt werden, gilt als selbstverständlich. Feuchtgebiete sind labile Lebensräume mit störungsempfindlichen Bewohnern – das Wohl der Tiere geht vor!

-  Grenze Naturschutzgebiet
-  Grenze Untersuchungsgebiet
-  Fläche A (vollständige Erfassung)
-  Fläche B (nur teilweise Erfassung)



-  Grenze Naturschutzgebiet
-  benutzte Route
-  Beobachtungsturm



Das obige, fiktive Beispiel zeigt, wie man ein Feuchtgebiet bearbeiten könnte. Der Kartierer bezeichnet das von ihm bearbeitete Untersuchungsgebiet (linke Karte, orange begrenzt). Innerhalb dieses Gebietes versucht er, möglichst alle vorhandenen Brutvogelarten nachzuweisen. Unser Kartierer macht allerdings einen Vorbehalt für gewisse Arten (diese werden in der Gebietsdokumentation aufgelistet), da er keine ausreichende Erfassung garantieren kann. In der orangenen Fläche A, die entlang von Wegen, von einzelnen Aussichtspunkten aus und dank einem Beobachtungsturm gut kontrollierbar ist, führt er anlässlich von 5 Rundgängen Revierkartierungen durch. In der schlechter überblickbaren Fläche B erfolgt keine eigentliche Revierkartierung. Hier erfasst man nur weithin hörbare oder gut sichtbare Arten wie Enten, Greifvögel oder den Kuckuck. Die Karte rechts zeigt die benutzte Route. Diese kann im Bedarfsfall (z.B. bei Hochwasser) geändert oder auch in der Gegenrichtung begangen werden.

Erfassungsmethoden

Die Erhebungen sind soweit möglich als **vereinfachte Revierkartierungen** durchzuführen (analog des Monitoring Häufige Brutvögel, siehe entsprechende Anleitung), jedoch erfordern die besonderen Schwierigkeiten in Feuchtgebieten und die relativ vielen, erst spät im Brutgebiet eintreffenden Arten eine höhere Zahl von Kartierungsrundgängen. Pro Feldsaison sind deshalb **mind. 5 Erhebungen** etwa zwischen Mitte April und Mitte Juni vorzusehen (mit Schwergewicht zwischen Anfang Mai und Anfang Juni). Die Anforderungen, um ein Revier auszuscheiden, sind höher als beim MHB: Für ein gültiges Revier sind **Nachweise von mind. 2 Kartierungsrundgängen** (oder ein Brutnachweis) erforderlich. Beim Sumpfrohrsänger und anderen extrem spät eintreffenden Arten kann von dieser Regelung abgesehen werden. Die 5 Rundgänge können bei Anwesenheit von spät brütenden Wasservogelarten durch Nachkontrollen für Familien ergänzt werden.

Wer eine **einwandfreie Revierkartierung** durchführen will, macht dies gemäss Avifaunistik-Merkblatt «Revierkartierung»; diese Anleitung sieht **6–8 Kartierungen** plus Nachkontrollen vor. Die Erhebungen sollten von Jahr zu Jahr möglichst gleich intensiv, mit gleichem Zeitaufwand, im selben Zeitraum und mit unveränderter Methode durchgeführt werden. Es gelten die für jede Art definierten Aufnahmekriterien (Datum und Atlascode), wie sie auf dem Formular angegeben sind. Bei echten Revierkartierungen dürfen nur dort Reviere ausgeschieden werden, wo eine genügende Zahl von gruppierten Nachweisen vorliegt (s. Merkblatt).

Auf jedem Rundgang werden Tageskarten ausgefüllt. Deren Einträge werden später auf Artkarten übertragen, wo sie zur Ausscheidung der Reviere dienen. Die Auswertung kann auch mit dem Programm TerriMap erfolgen, welches wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Tages- und Artkarten zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formular bei der Projektkoordination einreichen.



Hinweise zur Erfassung einzelner Arten

Koloniebrüter und andere Arten, die mit herkömmlichen Kartierungen nicht befriedigend zu erfassen sind, erhebt man mit spezifisch angepassten Methoden (Details siehe z.B. Bibby, 1995: Methoden der Feldornithologie).

- Bei Koloniebrütern wie dem **Graureiher** oder den **Lariden** entspricht die Zahl der Paare der maximalen Zahl der besetzten Nester (oder bei Gelegekontrollen der Zahl der Gelege; finden mehrere Gelegekontrollen statt, markiert man allenfalls die gezählten Nester, um Doppelzählungen zu vermeiden und neue Gelege zu erkennen).
- Im Falle der **Lappentaucher** und **Blässhühner** versucht man die effektive Zahl der Brutpaare zu ermitteln. Wo dies nicht möglich ist, zählt man um Mitte Mai, auf Kleingewässern allenfalls auch etwas früher, die anwesenden Altvögel. Die Paarzahl errechnet sich aus der auf die nächste gerade Zahl aufgerundeten Anzahl, geteilt durch 2 (17 Vögel \Rightarrow 18:2=9 Paare). Bei grösseren Gewässern werden dabei nur diejenigen Vögel gezählt, die sich «im Uferbereich» (maximal 100m vom Ufer weg) befinden. Gruppen von offensichtlichen Nichtbrütern (v.a. bei Blässhühnern) berücksichtigt man nicht. Zusätzliche Angaben zur Zahl der Familien bzw. der Jungen werden gerne entgegengenommen und können unter «Bemerkungen» aufgeführt werden.
- Bei **Stockenten** und **Gänsesägern** werden anlässlich der Kartierungen alle Vögel nach Geschlechtern getrennt gezählt und die Werte unter Bemerkungen eingetragen. Für die Ermittlung der Paarzahlen geht man wie folgt vor: Trupps mit mehr als 4 Vögeln lässt man weg. Die Höchstzahl der bei einem Geschlecht festgestellten Vögel wird als Paarzahl angenommen. Beispiel: Am 20.5. notieren Sie die grösste Zahl von Stockenten, nämlich 4mal 1 Paar, 5 einzelne im Gebiet verteilte Männchen, 2 einzelne Weibchen und eine Gruppe von 8 Männchen. Letztere bleiben unberücksichtigt. Gezählt werden nun die Männchen, da mehr anwesend sind: 4+5=9. Als Paarzahl wird demnach 9 eingetragen. Auch bei diesen Arten sind Angaben zur Zahl der Familien und der Jungen erwünscht. Wenn man jeweils die Zahl und Grösse der Jungen (siehe Avifaunistik-Merkblatt «Altersbestimmung bei Jungenten») festhält, kann man im Kombinationsverfahren die Zahl der Familien in etwa bestimmen.
- Heimliche Schilfbewohner wie die **kleineren Rallen** können nur mit einem besonderen Aufwand und mit Nachtexkursionen befriedigend erfasst werden. In vielen Fällen wird man auf den Einbezug dieser Arten verzichten müssen.
- Selbstverständlich werden an Feuchtgebiete gebundene Arten, die nur ausnahmsweise bei uns brüten (z.B. Nachtreiher, div. seltene Entenarten, Cistensänger, Mariskensänger etc.), mitberücksichtigt und bei begründetem Brutverdacht mit der nötigen Sorgfalt überwacht; wir bitten Sie, umgehend mit uns Rücksprache zu nehmen, falls Sie für solche Arten Brutverdacht haben. Auch für diese Arten sind zusätzliche Angaben erwünscht.
- Arten, die das Gebiet offensichtlich nur zur Nahrungsaufnahme aufsuchen, hier jedoch nicht brüten (z.B. Weissstorch), bleiben unberücksichtigt. Auch verspätete Durchzügler, offensichtliche Umherstreifer, Mauser- oder Sommergäste werden nicht ins Formular eingetragen.

Formulareintrag

Beachten Sie bitte, dass auf dem Formular bei allen fett gedruckten Arten im orangen Feld eine Angabe zum Brutbestand erforderlich ist (auch wenn es eine 0 ist!).

- Tragen Sie bitte die Mindestzahlen, allenfalls mit einer Spannweite (z.B. 5–8 BP) ein.
- Alle eingetragenen Arten sollten wenn immer möglich die Minimalanforderungen (Datum, Atlascode) gemäss Liste erfüllen.
- Im Gebiet anwesende Brutvogelarten, deren Bestände jedoch nicht erhoben wurden, werden mit 999 bezeichnet.



- Arten, bei denen kein Revier ausgeschieden wurde, erhalten eine 0.
- Nahrungsgäste und Durchzügler werden nicht aufgeführt.

Einsendung der Formulare

Bitte überprüfen Sie vor dem Einsenden nochmals alle Ihre Eintragungen:

- Wurde das Formular vollständig ausgefüllt?
- Sind alle Eintragungen auf der richtigen Zeile?
- Sind allfällige Karten vollständig beschriftet?

Kopieren Sie sich die wichtigsten Unterlagen, damit die Daten bei einem allfälligen Verlust auf dem Weg an die Vogelwarte ersetzbar sind.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

ID@VOGELWARTE.CH 041 462 97 00